

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Donata Vogtschmidt, Desiree Becker, Gökay Akbulut, Janina Böttger, Maik Brückner, Mirze Edis, Mandy Eißing, Katrin Fey, Vinzenz Glaser, Ates Gürpınar, Jan Köstering, Charlotte Antonia Neuhäuser, Cansu Özdemir, Bodo Ramelow, Lea Reisner, Zada Salihović, Ulrich Thoden, Christin Willnat und der Fraktion Die Linke

Aussetzung der Umwandlung von ehemaligen Militärliegenschaften in Thüringen

Die Bundesregierung hat im Herbst 2025 ein Umwandlungsmoratorium unter anderem für ehemalige Militärliegenschaften verhängt. Bundesweit sind davon 187 Liegenschaften betroffen, die sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) befinden.

Zahlreiche Kommunen zeigten sich von dieser Entscheidung überrascht und sehen sich nun gezwungen, bereits weit fortgeschrittene Planungen für Wohnungsbau, Gewerbeansiedlungen sowie touristische und freizeitbezogene Nutzungen auszusetzen. Laut Medien sollen die Kommunen bereits 12 Mio. Euro für die Erschließung der betroffenen Liegenschaften ausgegeben haben (www.rnd.de/politik/gestoppte-umwandlung-von-militaerflaechen-kommunalverbaend-e-fordern-finanziellen-ausgleich-durch-Y5FWILPOHFH6JJZBHR7GY6KKXY.html).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche konkreten Liegenschaften in Thüringen sind nach Kenntnis der Bundesregierung vom genannten Umwandlungsmoratorium betroffen (bitte einzeln mit Adresse und Fläche auflisten)?
2. Welche Kriterien lagen nach Kenntnis der Bundesregierung der Auswahl der betroffenen Liegenschaften in Thüringen zugrunde?
3. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweilige mögliche Umweltbelastung der betroffenen Liegenschaften in Thüringen, und inwiefern gibt es dabei besonders auffällige Befunde (bitte einzeln für die Liegenschaften auflisten)?
4. Welche zivile Nutzung gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit bei den betroffenen Liegenschaften in Thüringen, und wie will die Bundesregierung mit der jeweiligen derzeitigen zivilen Nutzung umgehen?
5. Inwieweit wurden bzw. werden nach Kenntnis der Bundesregierung für die betroffenen Liegenschaften in Thüringen alternative Nutzungskonzepte weiterhin geprüft oder berücksichtigt?
6. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über bereits begonnene kommunale Planungen für die betroffenen Liegenschaften in Thüringen vor?

7. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang Kommunen in Thüringen bereits Planungskosten infolge des Umwandlungsmoratoriums hatten?
8. Bekommen Kommunen die in Frage 7 genannten Kosten vom Bund bzw. der Bundeswehr erstattet?
9. Wie bewertet die Bundesregierung die finanziellen und strukturellen Auswirkungen des Umwandlungsmoratoriums auf die betroffenen Kommunen in Thüringen?
10. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen eines möglichen weiteren Stillstands bei der Entwicklung der betroffenen Liegenschaften in Thüringen?
11. Plant die Bundesregierung Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Kommunen in Thüringen?
12. Welche konkreten Nutzungsabsichten verfolgt die Bundeswehr für die betroffenen Liegenschaften in Thüringen?
13. Mit welchem Planungs- und Umsetzungszeitraum hin zu einer militärischen Nutzung ist bei den betroffenen Liegenschaften in Thüringen zu rechnen?
14. Wann wurden durch die Bundesregierung oder die Bundeswehr welche Gespräche mit welchem Ergebnis mit den betroffenen Kommunen der betroffenen Liegenschaften in Thüringen geführt?
15. Zu welchen betroffenen Liegenschaften in Thüringen hat bereits eine Abstimmung zwischen Bundeswehr, BImA und betroffenen Kommunen stattgefunden, und mit welchen Ergebnissen?
16. Wie stellt die Bundesregierung künftig sicher, dass vom Umwandlungsmoratorium betroffene Kommunen in Thüringen frühzeitig und transparent informiert werden?
17. In welchen parlamentarischen Gremien auf Bundes-, Landes- und zwischenkommunaler Ebene wird die Bundesregierung jeweils wann und wie über den weiteren Verlauf der (Um-)Nutzung der betroffenen Liegenschaften in Thüringen informieren?
18. Welche öffentlichen Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung vor Ort sind für die betroffenen Liegenschaften in Thüringen geplant?

Berlin, den 20. Juli 2026

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Fraktion